

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 04.12.2014

### Betreff:

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Gebührenkalkulation  
Anlage 2: Trink- und Abwasserpreise für Baden-Württemberg

### Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage werden für das Jahr 2015 unverändert die folgenden Gebührensätze festgelegt:  
Schmutzwassergebühr: **1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser**  
Niederschlagswassergebühr: **0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche**

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	04.12.2014	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2014	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

Die getrennte Abwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2011 1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2011. Grundlage war die Gebührenkalkulation der Unternehmensberatung Schneider & Zajontz für den Kalkulationszeitraum 2011/ 2012 (auf die GR-Vorlage 444a/2011 wird verwiesen).

Entsprechend der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 ergeben sich zunächst gebührenfähige Plan-Kosten von 2.210.128 € für die Schmutzwasserbeseitigung und von 453.148 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Aus dem Jahr 2010 besteht Stand Oktober 2014 noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von 154.665 €. Des Weiteren ist aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2011/ 2012 eine Kostenüberdeckung von insgesamt 109.482 € und aus dem Jahr 2013 eine Kostenüberdeckung von insgesamt 315.280 € vorhanden. Gebührenüberdeckungen müssen, Gebührenunterdeckungen können gemäß § 14 (2) des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen bzw. mit einander verrechnet werden. Davon ausgehend wird vorgeschlagen, die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2010 von 154.665 € vollständig in die vorliegende Kalkulation einzubringen und mit der Gebührenüberdeckung aus 2011/2012 von 109.482 € sowie einem Teilbetrag von 172.918 € der im Jahr 2013 insgesamt erzielten Kostenüberdeckung von 315.280 € zu verrechnen. Die für das Jahr 2013 dann noch verbleibende Überdeckung von 142.362 € muss bis spätestens 2018 in eine der folgenden Gebührenkalkulationen eingestellt werden.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen aus Vorjahren in der vorgeschlagenen Weise ergibt sich für das Jahr 2015 ein gebührenfähiger Deckungsbedarf von 2.125.401 € für die Schmutzwasserbeseitigung und von 410.140 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Des Weiteren wird für 2015 mit einer gebührenrelevanten Schmutzwassermenge von insgesamt 1.416.650 m<sup>3</sup> und einer gebührenrelevanten versiegelten Fläche von insgesamt 2.050.000 m<sup>2</sup> gerechnet. Nach Division des ermittelten gebührenfähigen Deckungsbedarfs durch die für das Veranlagungsjahr zu erwartende gebührenrelevante Schmutzwassermenge bzw. versiegelte Grundstücksfläche, ergeben sich unverändert die bereits seit dem 01.01.2011 geltenden Gebührensätze (vgl. Seite 4 der beigefügten Gebührenkalkulation).

Es wird deshalb empfohlen, ab dem 01.01.2015 auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation und den darin enthaltenen ausführlichen Beschlussempfehlungen und Prämissen weiterhin einen gesplitteten Gebührensatz von 1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche zu erheben.

Nach einer Erhebung des Statistischen Landesamts (siehe Anlage) beträgt der durchschnittliche gesplittete Gebührensatz in Baden-Württemberg derzeit 1,92 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,45 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche. Die Gebührensätze für Kornwestheim liegen damit deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt. Der Gebührenkalkulation liegen im Übrigen die Erlöse und Aufwendungen des Wirtschaftsplanentwurfs 2015 für die Stadtentwässerung zugrunde. Informationen zu den einzelnen Positionen – insbesondere auch deren Entwicklung zu den Vorjahren – können entsprechend dem Erläuterungsteil des Wirtschaftsplans entnommen werden.